Information zum Bachelor Gebärdensprachdolmetschen

Informationsveranstaltung

Tobias Haug, Regula Perrollaz & Katja Tissi, ISK Nathalie Hermann, ZAB



Der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen ...

... an der HfH ist der einzige Studiengang für

Gebärdensprachdolmetschen in der Deutschschweiz.

Gebärdensprachdolmetschen

Gebärdensprachdolmetscher:innen:

- dolmetschen für Gehörlose, Schwerhörige und Taubblinde das gesprochene Wort in Gebärdensprache und umgekehrt
- leisten einen wichtigen Beitrag zur Teilhabe von hörbehinderten und gehörlosen Menschen an der Gesellschaft

Einsatzmöglichkeiten

Situationen, wo gehörlose und hörende Personen aufeinander treffen, z.B.

- Aus- u. Weiterbildung
- Arztbesuche
- Elternabende
- Behördengänge
- Fernsehen
- Videovermittlung

Die Tätigkeit als Gebärdensprachdolmetscher:in umfasst

- •Professionelles Dolmetschen für alle Kunden u. Kundinnen
- Zusammenarbeit mit den Personen, für welche die Dienstleistung erbracht wird sowie im Team mit anderen Dolmetschenden und der Dolmetsch-Vermittlungsstelle
- Anwendung des internationalen
 - Dolmetsch-Kodexes in der praktischen Arbeit
- Auseinandersetzung mit dem Prozess der Übertragung von einer Sprache zur anderen

Aufbau des Studiums (seit Herbst 2021)

8 Semester •Dauer:

180 ECTS-Punkte •Umfang:

2-3 Tage / Woche Präsenzunterricht bzw. Online-Lehre Verteilung: (synchron/asynchron) und Selbststudium

1 Tag / Woche als Zeitfenster •Praxis:

(5 Praktika mit rund 30 ECTS-Punkten)

European Credit Transfer System (ECTS)

Total an ECTS-Punkten: 180

1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden

30 ECTS-Punkte = **900** Arbeitsstunden pro Semester (Workload)

Anforderungsprofil

Folgende Eigenschaften sind ideale Voraussetzungen für GSD:

- gute Belastbarkeit
- hohe Konzentrationsfähigkeit
- natürliche Körpersprache
- gutes Gedächtnis
- Flexibilität und Mobilität
- gute Allgemeinbildung
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Bereitschaft sich weiter zu bilden
- Freude im Umgang mit Sprachen
- Interesse an der Kulturgemeinschaft gehörloser und hörbehinderter Menschen

HfF

Studieninhalte

- •Sprachwissenschaften und Sprachpraxis in drei Sprachen
- Soziologie & Interkulturalität
- •Theorie & Praxis des Übersetzens, Dolmetschens & Transliterierens
- Praktische Anwendung (Praktika)
- •Forschung & Entwicklung: Beteiligung an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der gewählten Ausbildung im Rahmen der Bachelorarbeit

Studienort

Präsenzlehre: an der HfH

Praktika: in der gesamten Deutschschweiz

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Direkte Zulassung

- Gymnasialer Maturitätsausweis
- Schweizerisches oder schweizerisch anerkanntes Lehrdiplom
- Abschluss einer Fachhochschule
- Gesamtschweizerisch anerkannter Fachmaturitätsausweis "Kommunikation und Information"

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Berufsmaturität, Fachmaturität und andere formale Zulassungsausweise

- Zulassung mit Ergänzungsprüfung (Passerelle) oder Aufnahmeprüfung PH, Sek 1
 - Eidg. Berufsmaturitätsausweis
 - Gesamtschweizerisch anerkannter Fachmaturitätsausweis (andere als "Kommunikation und Information")

- Andere Abschlüsse mit Aufnahmeprüfung PH, Sek 1
 - Fachmittelschulausweis
 - Abschluss einer mind. dreijährigen anerkannten Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung

19. April 2023

Formale Zulassungsvoraussetzungen

Berufsmaturität, Fachmaturität und andere formale Zulassungsausweise

Abschluss	Passerelle	Aufnahmeprüfung PH, Sek 1
Eidgenössische Berufsmaturität	ja	ja
Schweizerisch anerkannte Fachmaturität	ja	ja
Diplom- und Fachmittelschulabschluss		ja
Berufslehre mit EFZ (mind. 3 Jahre und Berufserfahrung von mind. 300 % innerhalb von 7 Jahren)		ja

Siehe Dokument: <u>Übersicht Zulassungskriterium formale Vorbildung für die BA-</u> <u>Studiengänge an der HfH</u>

Weitere Zulassungsvoraussetzungen

- Beherrschen des Deutschen und Schweizerdeutschen (rezeptiv)
- Keine Kenntnisse Deutschschweizerischen Gebärdensprache (DSGS) zum Zeitpunkt der Anmeldung (15. Januar), aber genügend Kenntnisse auf GER-Stufe A1 (A1.1 und A1.2) bis zum Studienbeginn (1. August)
- Bestehen der Eignungsabklärung (Motoriktest, Prüfungsgespräch, Gedächtnistest)

Zulassungsverfahren "sur dossier"

- Ermöglicht individuellen Zugang zu Bachelor-Studiengang für Interessierte ohne formale Zulassungsausweise (z.B. ohne gymnasiale Matura, ohne BMS u.a.)
- Studierfähigkeit wird in einem Kompetenzgespräch erhoben
- Studierfähigkeit kann auf verschiedenen Wegen erlangt werden (z.B. Berufskompetenzen, Weiterbildungen)
- Zulassungsverfahren "sur dossier" unterstützt das Lebenslange Lernen

Zulassungsverfahren «sur dossier»

Voraussetzungen für Anmeldung:

- Erfolgreicher Abschluss einer mind. 3 Jahre dauernden anerkannten Ausbildung auf Sekundarstufe II (z.B. abgeschlossene dreijährige Lehre, Diplommittelschule, u.a.)
- Nach Abschluss der Ausbildung mind. 3 Jahre berufstätig (insgesamt 300% in den letzten 7 Jahren)
- Alter: über 30 Jahre alt (Stichtag 15. Januar im Jahr des Studienbeginns)
- Für fremdsprachige Bewerber:innen:
- Nachweis Sprachkompetenzen Deutsch Niveau C2 (BA GSD)

Zulassungsverfahren «sur dossier»

Auf der Homepage finden Sie unter "Zulassung" weitere <u>Informationen</u>, sowie die <u>Ausführungsbestimmungen</u> zum Verfahren.

Bei individuellen Fragen besteht die Möglichkeit von Onlinesprechstunden.

Bei Fragen können Sie sich an die Zulassungsstelle <u>zulassung@hfh.ch</u> oder bei Nathalie Hermann (Zentrum Ausbildung, <u>nathalie.hermann@hfh.ch</u>) melden.

Studienbeginn

Beginn des nächsten Studiengangs ist September 2025.

Anmeldeschluss ist der 15. Januar 2025 (nur online Anmeldung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik

Schaffhauserstrasse 239
Postfach 5850
CH-8050 Zürich
www.hfh.ch